

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wohnmobilparks Biest-Houtakker**

## **Artikel 1: Definitionen**

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Der Unternehmer: Wohnmobilpark Biest-Houtakker.
- b. Der Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer einen Vertrag über einen Ort für einen bestimmten Zeitraum geschlossen hat.
- c. Miturlauber: die ebenfalls in der Vereinbarung angegebene(n) Person(en).
- d. Dritte: jede andere Person als der Urlauber und/oder seine Miturlauber.
- e. Campingmittel: Wohnmobil.
- f. Informationen: schriftliche oder elektronische Daten über die Nutzung des Stellplatzes und der Einrichtungen von Wohnmobilpark Biest-Houtakker.
- g. Hausordnung: das schriftliche Reglement, das die Hausordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen enthält.
- h. Vereinbarter Preis: das Entgelt für die Nutzung der touristischen Stellplatz.
- i. Informationen: schriftliche oder elektronische Informationen über die Nutzung des gemieteten Stellplatzes und der Campingmittel, der Einrichtungen und der Nutzungsregeln.
- j. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthaltes.
- k. Ein Streitfall: wenn eine vom Urlauber an den Unternehmer gerichtete Beschwerde nicht zur Zufriedenheit der Parteien gelöst wird.

## **Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung**

1. Zu Erholungszwecken stellt der Unternehmer dem Urlauber den vereinbarten Platz für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Dieser erhält dadurch das Recht, ein Wohnmobil und bestimmte Personen darauf zu platzieren.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, den Vertrag und die Regeln in den begleitenden Informationen einzuhalten. Er hat dafür zu sorgen, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen, den Vertrag und die Regeln in den begleitenden Informationen einhalten.
3. Der Unternehmer geht davon aus, dass der Urlauber diesen Vertrag mit dem Einverständnis seines etwaigen Partners abschließt.

## **Artikel 3: Dauer und Ablauf des Abkommens**

Der Vertrag erlischt von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## **Artikel 4: Preise und Preisänderungen**

1. Der Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarife vereinbart, die vom Unternehmer festgelegt werden.

2. Entstehen nach der Festsetzung des Preises durch eine Erhöhung der Belastung des Unternehmers zusätzliche Kosten infolge einer Erhöhung von Gebühren und Abgaben, die den Platz, die Campingmittel oder den Urlauber unmittelbar betreffen, so können diese auch nach Vertragsabschluss an den Urlauber weitergegeben werden.

### **Artikel 5: Zahlung**

1. Der Urlauber leistet die Zahlung in Euro, sofern nicht anders vereinbart, gemäß den vereinbarten Raten.
2. a) Erfolgt eine Buchung über Tommy Booking mehr als vier Wochen vor dem Anreisedatum, muss der Urlauber den vollen Betrag sofort bezahlen. Wenn dieser zwei Wochen vor dem geplanten Anreisedatum nicht oder nicht vollständig bezahlt wurde und auf schriftliche Mahnungen per E-Mail keine Reaktion erfolgt ist, ist der Unternehmer berechtigt, die Buchung zu stornieren.  
b) Wenn eine Buchung über Tommy Booking weniger als vier Wochen vor dem Anreisedatum erfolgt, muss der Urlauber den vollen Betrag vor der Ankunft bezahlt haben.
3. Sollte der Unternehmer am Anreisetag nicht im Besitz des geschuldeten Gesamtbetrags sein, ist er berechtigt, dem Urlauber den Zugang zum Gelände zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers, die vollständige Zahlung des vereinbarten Preises zu verlangen.
4. Am Buchungskiosk können Sie angeben, wie lange Sie auf unserem Wohnmobilstellplatz bleiben möchten und auf welchem Stellplatz Sie übernachten möchten. Nachdem Sie eingechekkt haben, können Sie am Ende dieses Vorgangs mit Ihrer Debit- oder Kreditkarte bezahlen. Die Schranken öffnen sich dann anhand Ihres eingegebenen Kennzeichens. Wenn Sie im Voraus gebucht haben, sollte bereits alles bezahlt sein.
5. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, Ihren Aufenthalt in bar zu bezahlen.
6. Bei vorzeitiger Abreise des Urlaubers wird der volle Preis für den vereinbarten Tarifzeitraum fällig.

### **Artikel 6: Stornierung**

1. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Anreiseternin möglich.
2. Eine Stornierung weniger als 2 Wochen vor der Anreise können Sie den Grund an den Unternehmer vorlegen. Der Unternehmer wird dann beurteilen, ob Ihre Stornierung angemessen ist und Ihnen schriftlich mitteilen, ob er die Stornierung genehmigt. In diesem Falle wird Ihnen ein Teil oder der Gesamtbetrag erstattet.

### **Artikel 7: Nutzung durch Dritte**

1. Die Nutzung eines Campingmittels und/oder des dazugehörigen Stellplatzes durch Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers gestattet.
2. Die erteilte Zustimmung kann an Bedingungen geknüpft werden, die vorher schriftlich festzulegen sind.

## **Artikel 8: Vorzeitige Kündigung durch den Unternehmer und Räumung im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer unerlaubten Handlung**

1. Der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:
  - a) Wenn der Urlauber, der/die Miturlauber und/oder der/die Dritte(n) trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Regeln in den Begleitinformationen und/oder den behördlichen Vorschriften nicht oder nicht ausreichend nachkommt/nachkommen, und zwar in einem Maße, dass dem Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann;
  - b) wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung den Unternehmer und/oder andere Urlauber belästigt oder die gute Stimmung auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe des Geländes stört;
  - c) Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Nutzung des Platzes und/oder seiner Campingmittel der Bestimmung des Platzes zuwiderhandelt;
  - d) wenn das Campingmittel des Urlaubers nicht den allgemein anerkannten Sicherheitsstandards entspricht.
  - e) Wünscht der Unternehmer eine vorzeitige Beendigung und Räumung, so hat er dies dem Urlauber durch ein persönlich übergebenes Schreiben mitzuteilen. In dringenden Fällen kann auf die schriftliche Abmahnung verzichtet werden.
  - f) Nach der vorzeitigen Beendigung muss der Urlauber dafür sorgen, dass sein Stellplatz und/oder seine Campingmittel so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden, geräumt und das Gelände verlassen wird.
  - g) Räumt der Urlauber seinen Platz nicht, so ist der Unternehmer berechtigt, den Platz zu räumen.
  - h) Grundsätzlich bleibt der Urlauber zur Zahlung des vereinbarten Tarifs verpflichtet.

## **Artikel 9: Gesetze und Verordnungen**

1. Der Urlauber hat jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm aufgestellten Campingmittel sowohl im Innen- als auch im Außenbereich allen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen entsprechen, die von den Behörden oder vom Unternehmer im Rahmen von Umweltmaßnahmen für sein Unternehmen an die Campingmittel gestellt werden oder gestellt werden können.
2. Flüssiggasanlagen sind nur zulässig, wenn sie sich in Kraftfahrzeugen befinden, die von der nationalen Straßenverwaltung zugelassen sind.
3. Für Wohnmobile, die auf dem Wohnmobilstellplatz stehen, gelten die gleichen Bedingungen wie für Wohnmobile im öffentlichen Straßenverkehr (amtliche Kennzeichen, Haftpflichtversicherung usw.).

## **Artikel 10: Instandhaltung und Bauarbeiten**

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Erholungsgebiet und die zentralen Einrichtungen in einem guten Erhaltungszustand zu halten.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, die von ihm aufgestellten Campingmittel und das dazugehörige Gelände in demselben Zustand zu halten.
3. Es ist dem Urlauber, Miturlauber(n) und/oder Dritten nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmers auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Sträucher abzuschneiden, Antennen zu errichten, Zäune oder Trennwände

aufzustellen oder Bauten oder andere Einrichtungen jeglicher Art in der Nähe, auf, unter oder um die Campingmittel zu errichten.

4. Der Urlauber ist jederzeit dafür verantwortlich, dass die Campingmittel und die in Absatz 3 genannten Einrichtungen beweglich bleiben.

### **Artikel 11: Haftung**

1. Die gesetzliche Haftung des Unternehmers für andere Schäden als Schäden an Leib und Leben ist auf einen Höchstbetrag von € 500.000,- je Schadensfall begrenzt. Der Unternehmer ist verpflichtet, dafür eine Versicherung abzuschließen.
2. Der Eigentümer haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, sie sind auf ein Versäumnis des Eigentümers zurückzuführen.
3. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen von extremen Witterungsbedingungen oder anderen Formen höherer Gewalt.
4. Der Unternehmer haftet für Ausfälle in seinem Teil der Versorgungseinrichtungen, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen oder diese Ausfälle stehen im Zusammenhang mit der Rohrleitung ab dem Übernahmepunkt des Urlaubers.
5. Der Urlauber haftet für Ausfälle im Bereich der Versorgungseinrichtungen ab dem Übernahmepunkt, es sei denn, es liegt höhere Gewalt vor.
6. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm selbst, von Miturlaubern und/oder von Dritten verursacht werden.
7. Der Unternehmer verpflichtet sich, nach Mitteilung des Urlaubers über Belästigungen durch andere Urlauber geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### **Artikel 12: Aufenthalt**

1. Vor dem Wohnmobilstellplatz befinden sich Parkplätze. Bitte parken Sie hier. Der angrenzende Feldweg (P1305) muss wegen des Notwegs jederzeit frei von Hindernissen bleiben.
2. Aus Gründen der Privatsphäre werden alle Wohnmobile mit der Nase nach vorne geparkt, Vorzelte befinden sich dann (in der Regel) auf der rechten Seite des Wohnmobils. Dies kann abweichend sein, wenn dies mit benachbarten Campingmitteln vereinbart wurde.
3. Hunde sind auf dem Wohnmobilstellplatz erlaubt. Es ist jedoch nicht erlaubt, Hunde auf den Wiesen auszuführen. Der Grund dafür ist die Gefahr einer Ansteckung mit Neospora.

### **Artikel 13: Beschwerden**

Die Beschwerde eines Urlaubers ist immer schriftlich an den Unternehmer zu richten. Der Unternehmer wird Ihre Beschwerde beurteilen und angemessen behandeln. Sollte der Urlauber damit nicht zufrieden sein, gilt das niederländische Recht.